

 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

**Betrifft:**

3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) - Beteiligungsverfahren -  
Stellungnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Fachbereich:**

61 - Stadtplanungsamt

**Dezernentin / Dezernent:**

Beigeordnete Cornelia Zuschke

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beratungsqualität</b>
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	18.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	23.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	25.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2025	Vorberatung
Rat	10.07.2025	Entscheidung

**3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) –  
Beteiligungsverfahren**

Stellungnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf

- Beschluss
  - Sachdarstellung
  - Anlage Stellungnahme zur 3. LEP-Änderung
- 

Beschlussentwurf:

- OVA** Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend der Anlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 12 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
  
- AUS** Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Verbraucherschutz stimmt der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend der Anlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 18 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung
  
- APS** Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend der Anlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 14 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
  
- HFA** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.
  
- Rat** Der Rat der Stadt Düsseldorf stimmt der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend der Anlage zu und beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme in das formelle Beteiligungsverfahren einzubringen.

## **Sachdarstellung:**

Der Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NW (LEP) (Planentwurf und Begründung mit 185 Seiten und Umweltbericht mit 142 Seiten) sieht 22 neue oder geänderte Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) sowie Änderungen von Erläuterungen weiterer Festlegungen vor. Mit der 3. Änderung des LEP wird auf die Rechtsprechung des OVG NRW reagiert und z.B. die Festlegungen zum Freiraum ergänzt, um dort die Siedlungsentwicklung zu erleichtern. Kommunen und Bezirksregierungen sollen flexibler auf Flächenknappheit reagieren können. Darüber hinaus werden die Eckpunkte der Landesregierung für eine nachhaltigere Landesentwicklung in den LEP eingearbeitet. So soll eine nachhaltigere Mobilitätsentwicklung unterstützt werden, um einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Weitere Klimaanpassungsmaßnahmen, wie eine insgesamt nachhaltigere Flächenentwicklung und ein stärker vorsorgender Hochwasserschutz, sind vorgesehen. Ein neuer Steuerungsmechanismus für die Freiflächen-Solarenergie im Freiraum wird eingeführt und Vorsorge für die erforderlichen Folgeinfrastrukturen des Ausbaus von Wind- und Solarenergie, wie z. B. Konverter oder neue wasserstofffähige Gaskraftwerke, getroffen. Die zukünftigen Flächenbedarfe für die Transformation der Wirtschaft und der Landwirtschaft sowie für den Wohnungsbau sollen in Einklang mit den Flächenbedarfen für die Entfaltung der Natur gebracht werden.

Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetseite der Landesregierung NRW unter folgendem link verfügbar:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/rpv/beteiligung/themen/1012892>

Die Verwaltung hat die Unterlagen der Landesregierung hinsichtlich der Bedeutung und Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Düsseldorf geprüft und ihre Bedenken und Anregungen formuliert.

Die Ausrichtung der Landesplanung auf mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird von der Stadt Düsseldorf ausdrücklich unterstützt.

Ein wesentlicher Aspekt der Änderung, Siedlungsentwicklungen zu erleichtern, ist durch die geplanten Änderungen nach Auffassung der Verwaltung aber nur in den Teilregionen des Landes zu erreichen, in denen Bauflächen ohnehin besser verfügbar sind. Die Darstellung zusätzlicher Siedlungsbereiche im Freiraum stellen für eine dicht besiedelte Stadt wie Düsseldorf mit vielfältigen Ansprüchen an die Flächennutzung und umfangreichen Restriktionen im Freiraum keine echte Alternative dar. Auch wenn die Flächendarstellung im übergeordneten Plan nicht

automatisch eine Umsetzung in ein konkretes Bauprojekt bedeutet, ist dieses Vorgehen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit nur schwer zu vereinbaren. Für die Aktivierung von bereits ausgewiesenen Siedlungsflächen wären andere Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung möglicherweise zielführender.

Nach Zustimmung oder ggf. Änderung durch den Rat der Stadt Düsseldorf wird dem zuständigen Ministerium die endgültige Stellungnahme übersandt.

Aufgrund der Beteiligungsfrist bis zum 30. Juni 2025 und der erst am 10.7. stattfindenden Ratssitzung wird die Verwaltung die vorläufige Stellungnahme nach Vorberatung durch die Fachausschüsse bereits vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt an das zuständige Ministerium übersenden.

**Anlagen:**

1. Entwurf\_Stellungnahme